



LS 2012 Drucksache 25

Vorlage de an die Landessynode

Informationstechnologie

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode 2013 die Eckpunkte eines IT-Konzeptes für die Evangelische Kirche im Rheinland mit dem Entwurf eines Projektplanes zu seiner Implementierung und einer Kostenschätzung zur Entscheidung vorzulegen.

Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen IT-Struktur auf allen Ebenen, die einen unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten optimierten Einsatz von Informationstechnologie in der gesamten Landeskirche sicher stellt, auch mit Rücksicht auf die steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz.

2. Für das Jahr 2012 werden bis zu 165.000,00 € für das Projekt bereit gestellt.

Die Kosten werden zu 89,9 % aus der gesamtkirchlichen Umlage und zu 10,1 % aus der landeskirchlichen Umlage finanziert.

3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, für die Begleitung des Projektes bis zur Landessynode 2013 eine Lenkungsgruppe zu berufen. Die Gruppe soll möglichst nicht mehr als 15 Mitglieder haben. Dabei sollen der Ständige Innerkirchliche Ausschuss, der Ständige Finanzausschuss, der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen, die Superintendentinnen und Superintendenten, Verwaltungsfachleute sowie IT-Verantwortliche aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und aus anderen Landeskirchen vertreten sein.
4. Damit sind die Anliegen der Anträge der Kreissynoden Niederberg und Wuppertal betreffend Einheitliches IT-Konzept für Verwaltungsaufgaben bzw. betreffend Entwurf eines IT-Gesetzes (Beschlüsse 4.22 bzw. 4.37 der Landessynode 2011) aufgenommen.

B

BEGRÜNDUNG

Übersicht

- I. Beschlusslage zum Thema Informationstechnologie (IT)
 - II. Begründung zu Ziffer 1 des Beschlussantrages
 - II.1 Bedeutung der Informationstechnologie in der Evangelischen Kirche im Rheinland
 - II.2 Herausforderungen für die Evangelische Kirche im Rheinland durch die Informationstechnologie
 - II.3 Probleme
 - II.4 Lösungsansätze
 - II.5 Verfahren zur Erarbeitung eines IT-Konzeptes und eines IT-Gesetzes
 - III. Begründung zu Ziffer 2 des Beschlussantrages
 - IV. Begründung zu Ziffer 3 des Beschlussantrages
 - V. Beratungsergebnisse der Ständigen Ausschüsse
- Anlage: Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und ihren Diakonischen Werke vom 03.12.2011

I. Beschlusslage zum Thema Informationstechnologie (IT)

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Thema „Reform der Verwaltung“ hat sich die Landessynode 2011 auch im Hinblick auf die Optimierung des Einsatzes von Informationstechnologie positioniert.

Die entsprechende Passage im Beschluss Nr. 40 (I.2) lautet:

„Die Kirchenleitung wird beauftragt, zur Landessynode 2012 Vorschläge für die Implementierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Verwaltung sowie zur Schaffung einer einheitlichen IT-Struktur vorzulegen.“

Außerdem liegen zwei Anträge von Kreissynoden zum Thema Informationstechnologie vor, die von der Landessynode 2011 mit ihren Beschlüssen 4.22 bzw. 4.37 der Kirchenleitung überwiesen worden sind:

Die Kreissynode Niederberg hat beantragt:

„Die Kreissynode Niederberg bittet die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland, die Kirchenleitung zu beauftragen, ein Konzept für die

Automation von Verwaltungsaufgaben im Bereich der Landeskirche (einheitliches IT-Konzept) zu entwickeln und dieses alsbald der Landessynode in geeigneter Form zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Maßnahme kann aus Mitteln der Umlage für gesamtkirchliche Aufgaben finanziert werden.“

Die Kreissynode Wuppertal hat beantragt:

„Die Landessynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode im Januar 2012 den Entwurf eines IT-Gesetzes vorzulegen, mit dem insbesondere die Einheitlichkeit von IT-Lösungen, die IT-Sicherheit, die Erfordernisse des (immer komplexer werdenden) Datenschutzes sowie die Mindestvoraussetzungen für den Einsatz von Anwendungsprogrammen im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland geregelt werden. Gegebenenfalls sollen Regelungen anderer Landeskirchen übernommen werden.“

Sowohl der Beschluss der Landessynode als auch die Intention der Anträge der Kreissynoden Niederberg (Einheitliches IT-Konzept für Verwaltungsaufgaben - Beschluss 4.22 der LS 2011) und Wuppertal (Entwurf eines IT-Gesetzes, Beschluss 4.37 der LS 2011) werden mit dieser Beschlussvorlage aufgenommen.

II. Begründung zu Ziffer 1 des Beschlussantrages

II.1 Bedeutung der Informationstechnologie in der Evangelischen Kirche im Rheinland

In der Evangelischen Kirche im Rheinland wird die kirchliche Arbeit seit mehr als zwei Jahrzehnten in vielen Fachbereichen durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung unterstützt.

Die bekanntesten Arbeitsprozesse, in denen IT-Systeme zum Einsatz kommen, sind: Verarbeitung der Mitgliederdaten, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Personalverwaltung und Bürokommunikation, insbesondere Mail-Verkehr und Internetnutzung.

Die Informationstechnologie hat enorme Bedeutung für die Effektivität und Effizienz kirchlicher Arbeit. Diese Bedeutung ist über die Jahre kontinuierlich gestiegen und sie steigt aufgrund neuer Anforderungen voraussichtlich künftig weiter.

II.2 Herausforderungen für die Evangelische Kirche im Rheinland durch die Informationstechnologie

Die Herausforderungen, vor die sich Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche gestellt sehen, wenn es um die Beantwortung der Frage geht, wie Informationstechnologie kirchliche Arbeit wirksam, kostengünstig und zukunftssicher unterstützen kann, sind häufig komplex. Auf der einen Seite verändern sich Aufgaben, so dass der Wunsch nach und der Anspruch an die Unterstützung durch Informationstechnologie steigt.

Steigende Arbeitsanforderungen treffen dabei tendenziell auf sinkende Ressourcen, was den Ruf nach IT-Unterstützung verstärkt.

Auf der anderen Seite bietet aber ein rasanter technologischer Fortschritt nicht nur immer neue Möglichkeiten, sondern er wirft auch immer wieder neue Fragen auf, die – insbesondere auch unter Sicherheitsgesichtspunkten – teilweise sehr schnell beantwortet werden müssen.

II.3 Probleme

Die so grob skizzierten Herausforderungen, vor die sich unsere Kirche auf dem IT-Sektor gestellt sieht, sind unter den derzeitigen Bedingungen aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend und nachhaltig zu bewältigen.

Das Handling von IT-Fragen wird erschwert durch einen Markt an Anbietern von Hard- und Software sowie IT-Dienstleistungen, der nur schwer durchschaubar und höchst dynamisch ist. Dabei haben (Fehl-) Entscheidungen in wesentlichen Fragen auf dem IT-Sektor in der Regel weitreichende Folgen, sowohl in finanzieller wie in organisatorischer Hinsicht.

Es ist zu konstatieren, dass kein flächendeckend dauerhaft ausreichendes Knowhow bereit gehalten wird und werden kann, um die Vielzahl der fachlichen Problemstellungen auf gemeindlicher, kreiskirchlicher oder landeskirchlicher Ebene beherrschen zu können.

Die zunehmende Komplexität des IT-Sektors macht eine hochgradige Spezialisierung und fortlaufende Fortbildung erforderlich, die bei dem jetzigen, weitgehend unabhängigen, jedenfalls nicht großräumig und verbindlich gemeinsamen Agieren kirchlicher Körperschaften nicht möglich sind.

Weil viele Körperschaften die erforderliche Fachlichkeit nicht selbst vorhalten können, sondern sich Dritter bedienen, ist ein hohes Maß an Fachlichkeit für die sachgerechte Beurteilung des Leistungsangebotes Externer notwendig.

Diese Fachlichkeit kann schon wegen der Größe der Einheiten überwiegend nicht hinreichend vorgehalten werden.

Die Erhebung der Fa. BSL im Rahmen der Überlegungen zu einer Reform der Verwaltung verschafft einen Eindruck des Personaleinsatzes im IT-Bereich. Sie ergab, dass im IT-Bereich im Umfang von insgesamt 29 Vollbeschäftigteneinheiten Personalkapazitäten in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und in der Landeskirche vorhanden sind. Dabei lagen nicht von allen Organisationseinheiten Rückmeldungen vor.

Selbst wenn sich nicht alle Körperschaften beteiligt haben und die Zahl alleine keine Aussagen über Kosten und Qualitäten zulässt, so gibt das Ergebnis aber doch eine Ahnung davon, welcher Aufwand für IT-Aktivitäten derzeit betrieben wird.

Bekannt ist überdies, dass die mit IT-Fragen befassten Beschäftigten überwiegend keine fachspezifischen Ausbildungen im IT-Bereich haben, ausgesprochene IT-Fachleute sind die Ausnahme.

Die derzeitige Zersplitterung der Zuständigkeiten auf dem IT-Sektor lässt es nicht zu, die vorhandene „Nachfragemacht“ zu nutzen, um gute Konditionen zu erzielen. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang die Telekommunikationsbranche und Rechenzentrumsleistungen genannt.

Die Zersplitterung der derzeitigen Zuständigkeiten auf dem IT-Sektor hat auch zur Folge, dass die Körperschaften sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Dass grundsätzlich jede Körperschaft die Möglichkeit hat, eigenständig zu agieren, ohne sich mit anderen abstimmen zu müssen, verhindert tendenziell großräumige Lösungen, die eine reibungsarme, schnittstellenarme Zusammenarbeit ermöglichen und Vergleiche zulassen.

Schließlich zeigt sich, dass die vorfindlichen IT-Strukturen sehr risikobehaftet sind, wenn es um die Gewährleistung der IT-Sicherheit geht. Angesichts der zum Teil sensiblen Daten, die verarbeitet werden, liegt darin eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Ein Blick in den „BSI-Lagebericht IT-Sicherheit 2011“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vermittelt eine Vorstellung davon, vor welchen Fragen die Evangelische Kirche im Rheinland steht, wenn sie sich strukturell so aufstellt, dass sie den Sicherheitsbedrohungen dauerhaft und nachhaltig begegnen kann.

Zur Verdeutlichung dienen folgende, beispielhaft genannte Punkte:

Identitätsdiebstahl und –missbrauch (Lagebericht S. 21 - 23)

„Insbesondere bei Webmailern und Handelsplattformen verbreitet. Die Auswertung zeigt, dass es den Tätern insbesondere gelang an Zugangsdaten für deutsche Anbieter von Webmail-Diensten (z.B. web.de, t-online.de, gmx.de, yahoo.de) sowie für weit verbreitete Handelsplattformen zu gelangen. (z.B. ebay.de)“

Schadprogramme durch infizierte E-Mails (Lagebericht S. 26 - 27)

„Waren infizierte E-Mails 2004 relativ leicht mit Viren-Schutzprogrammen zu detektieren, entdeckt das BSI mit eigenen Erkennungssystemen immer mehr schädliche E-Mails, die vom Virens Scanner nicht erkannt werden. ... Erst durch die Kombination von mindestens drei unterschiedlichen Virens Scannern konnten 90 Prozent der schädlichen Dokumente identifiziert werden.“

Mobilkommunikation (Lagebericht S. 34 - 36)

„Smartphone-Nutzer sind sich der Gefahren bei der Anwendung mobiler Betriebssysteme nur teilweise bewusst.“

Ein besonderes Augenmerk bei der Weiterarbeit wird auf die ehrenamtlich Tätigen zu richten sein. Ihre Einbindung führt zu einer Vermischung von dienstlicher und privater Nutzung von IT-Infrastrukturen, was zu einer besonderen Herausforderung an die IT-Sicherheitstechnik führt.

Die Einschätzung der Beauftragten der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche sowie deren Diakonischer Werke, Frau Rechtsanwältin Petra von Böhlen, zur Frage der Gewährleistung des Datenschutzes ist als **Anlage** beigefügt.

II.4 Lösungsansätze

Den so grob beschriebenen Herausforderungen kann nur durch ein konzentriertes Vorgehen wirkungsvoll und wirtschaftlich begegnet werden.

Dabei zeichnen sich im Einzelnen folgende zu bearbeitende Themenfelder ab:

II.4.1 IT-Organisation

Die Grundzüge und Rahmenbedingungen, in denen sich innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland IT vollzieht und wie sie genutzt wird, sind zu beschreiben und zu definieren.

Die zunehmende IT-Durchdringung aller Arbeitsfelder erfordert, dass die IT effektiv und effizient auf unterschiedliche Arbeits- und Verwaltungsbereiche und deren Prozesse ausgerichtet sein muss.

Mit dem Auftrag, ein IT-Konzept zu entwickeln, das Einheitlichkeit gewährleistet, ist keine zentrale IT-Lösung im Sinne einer an einem Ort konzentrierten Arbeitseinheit programmiert. Vielmehr wird eine einheitliche, auf die Anforderungen der verschiedenen Fachbereiche und deren Arbeitsprozesse abgestimmte IT-Strategie angestrebt.

Im IT-Umfeld ist es weit verbreitet, standardisierte IT-Infrastrukturen mit dezentralen, virtuellen - d.h. standortunabhängigen - Teams, unter vollständiger Einbeziehung der vorhandenen IT-Mitarbeiter, zu betreiben. Dies führt in manchen Organisationsformen zur Trennung zwischen fachaufsichtlichen und dienstaufsichtlichen Funktionen. Dies wäre ggf. ein im Projektverlauf zu diskutierendes Modell, das die organisatorischen Voraussetzungen für Einheitlichkeit schafft und dabei die vorfindlichen Strukturen angemessen berücksichtigt.

Bei der Erstellung eines IT-Konzeptes wird ferner zu prüfen sein, wie es erreicht werden kann, dass die durch eine Vielzahl unterschiedlicher IT-Infrastrukturen verursachten Schnittstellen reduziert und dadurch kostenintensive Aufwände vermieden werden können, um die Systeme kostengünstig betreiben und auf dem Stand der Technik halten zu können.

II.4.2 IT-Managementprozesse

Immer mehr Dienstleistungsprozesse der IT werden an Anwendungsdienstleister ([IT-Service-Provider](#)) ausgelagert. Dies hat zur Folge, dass die kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche im Rheinland die IT-Kompetenzen ihrer Verwaltungen auf die verbleibenden, in der Regel verwaltungsnahen IT-Prozesse fokussieren müssen. Die Bedeutung des Managements der eigentlichen IT-technischen Prozesse und Zusammenhänge nimmt demnach für Leitungsgremien deutlich ab.

Zur Steuerung externer Dienstleister müssen die Leitungsgremien deshalb einerseits in den Aufbau von Prozesskompetenz investieren und andererseits das organisationsinterne Knowhow der Verwaltungsprozesse ausbauen, um die notwendige Unterstützung von Verfahrensabläufen zu ermöglichen.

II.4.3 IT-Anforderungs- und Unterstützungsmanagement

Mit zunehmender IT-Durchdringung aller Bereiche und Ebenen innerhalb der Kirche erleben alle Beteiligten, dass die Trennung zwischen den Leistungen der IT-Mitarbeitenden, den Leistungen der Mitarbeitenden in den Verwaltungen und den Mitgliedern der Leitungsorgane gelegentlich verwischen: So werden beispielsweise strategisch relevante Beauftragungen von IT-Dienstleistern teilweise über die Verwaltungen selbst abgewickelt, ohne dass die Leitungsorgane hinreichend involviert sind und ohne dass die Integration in vorhandene Infrastrukturen oder die Synchronisation mit anderen Prozessen gewährleistet ist.

Die klare Fokussierung auf die Schnittstellen zwischen den IT-Lieferanten, den Verwaltungen und den Leitungsverantwortlichen ist jedoch ein wesentlicher, erfolgskritischer Faktor für die Optimierung der IT-Koordination. Die Leitungsgremien müssen die Aufgabenabgrenzungen bewusst vornehmen.

Dieser Aspekt einer klaren Trennung der Aufgabenzuweisung ist im Rahmen des IT-Konzeptes zu behandeln und zu klären.

II.4.4 IT-Wirtschaftlichkeits- und Risiko-Management (IT-Sicherheit)

Eine rein auf Kostenreduzierung konzentrierte Sichtweise auf die IT wird den ihr innewohnenden Erfolgsmöglichkeiten nicht gerecht. Entscheidend ist heute der Beitrag der IT zur Wertschöpfung und die Ausschöpfung bisher ungenutzter Potenziale für die zu unterstützenden Verwaltungs- und Dienstleistungsbereiche. Deshalb ist eine Ausrichtung der IT an den Kernprozessen unumgänglich. Es wird daher beschrieben werden müssen, welchen Wert der IT Einsatz bei welchen Prozessen liefern kann.

Der flächendeckende Einsatz vernetzter IT-Systeme macht es immer wichtiger, möglichen Schäden durch ein präventives IT-Risiko-Management vorzubeugen.

Das Versagen der IT-Systeme kann erhebliche Schäden anrichten. Die Folgen sind Leistungsausfälle, Verlust von Datenbeständen bis zur völligen Handlungsunfähigkeit ganzer Arbeitsbereiche.

Der Gesetzgeber definiert IT-Sicherheit als "Einhaltung bestimmter Sicherheitsstandards, die die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen durch Sicherheitsvorkehrungen in beziehungsweise bei der Anwendung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten betreffen" (§ 2 Absatz 2 des Gesetzes über das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik).

Schutzgüter sind also die Sicherung der Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität der eingesetzten Systeme. Integrität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Daten vollständig und korrekt sind.

II.4.5 IT-Compliance (Rechtskonformität) und IT-Governance (Steuerung)

Die Verwendung von IT in der kirchlichen Verwaltung unterliegt zahlreichen rechtlichen Verpflichtungen, deren Nichteinhaltung zu Geldstrafen und Haftungsverpflichtungen führen kann.

IT-Compliance beschreibt die in der Verantwortung der Leitung liegende Einhaltung der gesetzlichen, verwaltungsinternen und vertraglichen Regelungen im Bereich der IT-Landschaft. Zu den Compliance-Anforderungen in der IT gehören hauptsächlich [Informationssicherheit](#), Verfügbarkeit, Datenaufbewahrung und [Datenschutz](#).

Die IT-Compliance ist im Zusammenhang mit der [IT-Governance](#) zu sehen. Die IT-Governance beschreibt die Art und Weise des Einsatzes von IT und dient als Ermächtigungsgrundlage für die IT-Mitarbeitenden. Auf der Basis dieses Modells legt die IT-Strategie das konkrete Handeln und Steuern fest und setzt entsprechende prozessorientierte IT-Standards ein.

Im Zuge des Projektes ist zu überlegen ob man sich eines IT-Governance (Steuerung) & IT-Compliance (Einhaltung) Modells bedient, um die Grundfunktionen wie Prävention, Aufdeckung und Reaktion festzuschreiben und die allgemeinen Grundsätze zu Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit zu regeln. In einem solchen Modell könnten neben den gesetzlichen Grundlagen weitere kirchenspezifische Prinzipien verankert werden (z.B. Green IT, siehe unter II.4.6)

Die Erfahrung aus anderen Landeskirchen zeigt, dass die Schaffung eines IT-Gesetzes oder die Erstellung eines IT-Konzepts mit leicht nutzbaren Öffnungsklausen keinen Mehrwert schafft bzw. die beschriebenen Probleme nicht löst. Die zu schaffende Regelung muss vielmehr umsetzbar und ihre Einhaltung muss mit vertretbarem Aufwand durchsetzbar sein.

II.4.6 IT-Kultur (Beschaffung)

Der zunehmende Wertschöpfungsanteil der IT, d.h. der steigende Anteil, zu dem IT innerhalb der Wertschöpfungskette zu der Herstellung von Produkten (NKF: externe Kostenträger) beiträgt, hat Auswirkungen auf alle Bereiche des kirchlichen Arbeitens. Das Verständnis vom Geschäft der eigenen Körperschaft sowie der zugehörigen Prozesse, Produkte und Services rückt stärker in den Blickpunkt, wenn es um Anforderungsprofile für IT-Stellen geht. Bei der Rekrutierung, Qualifizierung und individuellen Förderung der IT-Mitarbeiter ist hierauf deshalb besonderer Wert zu legen.

Die Frage der Beschaffung im IT-Bereich ist vor allem im Rahmen der verwendeten Technologien im Lichte der Globalisierungsbeschlüsse der Landessynode zu evaluieren. Unter dem Stichwort Green IT versteht man Bestrebungen, die Nutzung von [Informationstechnik](#) (IT) über deren gesamten Lebenszyklus hinweg – vom Design der Systeme und der Produktion der Komponenten über deren Verwendung bis zur Entsorgung oder dem [Recycling](#) der Geräte umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten.

Unter dem Stichwort „Beschaffung“ ist auch zu behandeln, wie eine Nachfragebündelung ggf. Mengengerüste definiert, die Einsparungen ermöglichen.

II.5 Verfahren zur Erarbeitung eines IT-Konzeptes und eines IT-Gesetzes

Eine erste vorläufige Analyse der vorhandenen IT-Landschaft und der Anforderungen, die an ein Soll-Konzept zu stellen sind, zeigt, dass die Modellierung einer zukunftsweisenden IT-Landschaft ein aufgrund seiner Komplexität aufwändiges Projekt von gesamtkirchlicher Tragweite ist.

Eine Verwirklichung des Willens der Landessynode, wie sie in der Beschlussfassung der Landessynode zum Ausdruck gekommen ist (Beschluss 40 der Landessynode 2011) – die zitierten Anträge der Kreissynoden Niederberg und Wuppertal zielen in eine vergleichbare Richtung – hätte weitreichende Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit.

Eine vereinheitlichte IT-Struktur bedeutete, dass die Spielräume aller Akteure auf dem IT-Sektor durch einheitliche und verbindliche Standards eingeengt würden.

Nach den Erfahrungen in anderen Projekten können Maßnahmen, die zu entsprechenden Vereinheitlichungen führen sollen, große Widerstände auslösen, weil darin von manchen eine Gefährdung verfassungsrechtlicher Prinzipien vermutet wird.

Die Verwirklichung einer einheitlichen IT-Struktur ist auch im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Landessynode 2012 zum Thema „Reform der Verwaltung“ zu sehen. Eine einheitliche IT-Struktur könnte die Voraussetzungen für eine reibungsarme Konzentration von Verwaltungseinheiten

verbessern, gleichzeitig würde eine Konzentration von Verwaltungseinheiten ggf. bessere Voraussetzungen für die Umsetzung eines IT-Konzepts bieten.

Aus den genannten Gründen erscheint ein schrittweises Vorgehen sinnvoll.

Zunächst sollte die Landessynode 2012 entscheiden, ob sie in Anbetracht der jetzt absehbaren Konsequenzen, die eine vereinheitlichte IT-Struktur auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland mit sich brächte, eine Initialisierung des Projektes wünscht.

Würde dies nicht gewünscht, wäre der Auftrag gemäß Beschluss Nr. 40 Ziffer 2 der Landessynode 2011 hinfällig und die Anträge der Kreissynoden Niederberg und Wuppertal wären abzulehnen.

Sofern die Landessynode 2012 vorschlagsgemäß beschließt, würde das Jahr 2012 genutzt, um ein erstes IT-Grobkonzept und einen Projektplan zu erstellen sowie eine Kostenschätzung für die Weiterführung des Projektes ab 2013 vorzunehmen.

Die Landessynode 2013 soll dann über die Eckpunkte der künftigen IT-Struktur und den Kostenaufwand beschließen.

Über rechtliche Regelungen, die erforderlich werden, um die Ziele der Beschlussfassung zu erreichen, befindet die Landessynode 2014.

III. Begründung zu Ziffer 2 des Beschlussantrages

Von der Erreichung der Ziele, die das Projekt verfolgt, profitieren alle Körperschaften in der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Deshalb ist eine entsprechende Finanzierung anteilig durch Kirchengemeinden und aus dem landeskirchlichen Haushalt sachlogisch.

Zum derzeitigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht absehen, wie die künftige IT-Landschaft aussehen soll, ein entsprechender Vorschlag ist im Verlaufe des Projektes zu entwickeln.

Der Kostenaufwand kann daher jetzt nur für die erste Phase im Jahre 2012 in der das Grobkonzept für die Landessynode 2013 erarbeitet wird, abgeschätzt werden.

Das Projekt bedarf aus Qualitätssicherungs- und Kapazitätsgründen externer Unterstützung.

Ferner wird ein erweitertes Projektteam angestrebt, in dem auch IT-Verantwortliche aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen mitarbeiten. Die geschätzten Kosten für die erste Projektphase setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|------------------------------|----------------------------------|
| Personalaufwand (Unterstützung/Vertretung LKA) | Sachbearbeitung Assistenz | 64.500,00 Euro 21.500,00 Euro |
| Raumkosten (inkl. Ausstattung) | 2 Büros | 10.000,00 Euro |

| | | |
|---|-----------------------------|------------------------|
| Sachkosten | Fahrtkosten 12 Sitzungen | 3.960,00 Euro |
| Verpflegung | | 660,00 Euro |
| Externe Beratung (inkl. Nebenkosten (40 Tage)) | | 64.000,00 Euro |
| Summe | | 164.620,00 Euro |

IV. Begründung zu Ziffer 3 des Beschlussantrages

Das Projekt soll im Jahre 2012 durch Bildung einer Lenkungsgruppe begleitet und unterstützt werden. Die Lenkungsgruppe soll sowohl die synodale Verankerung gewährleisten als auch breite IT-fachliche und organisatorische Kompetenzen für das Projekt nutzbar machen.

Die Größe der Gruppe ist jedoch zu begrenzen. Daher sollen ihr Personen aus dem Kreis der nachstehenden Gruppen angehören: die drei im jetzigen Beratungsprozess beteiligten ständigen Ausschüsse, Superintendentinnen/Superintendenten sowie Verwaltungsfachleute und IT-Verantwortliche aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und anderen Landeskirchen.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat sich am 06.09.2011 und am 22.11.2011 mit der Angelegenheit befasst.

V. Beratungsergebnisse der Ständigen Ausschüsse

Die Vorlage wurde durch den Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss – federführend – sowie durch den Ständigen Finanzausschuss und den Ständigen Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen beraten.

Alle Ausschüsse stimmen der Vorlage zu.

Vorschlag der Kirchenleitung:

**Überweisung an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) - federführend –,
den Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II) und an den Finanzausschuss (VI)**

Die Gemeinsame Beauftragte für den Datenschutz

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben):

Az 4 12 5-1299/11

diakonie.de

Durchwahl
(0211) 1 36 36 – 27

40213 Düsseldorf, Rathausufer 23
Telefon (0211) 1 36 36 - 0 (Zentrale)
Telefax (0211) 1 36 36 – 21
e-Mail: info@bfd-kirchen-diakonie.de
Internet: <http://www.bfd-kirchen->

3. Dezember 2011

Sehr geehrter Damen und Herren,

gerne lege ich eine gemäß der Vorlage für die Sitzung der Kirchenleitung gewünschte Einschätzung der datenschutzrechtlichen Dimension zum Projekt zur Schaffung einer einheitlichen IT-Struktur vor.

I. Gesamteinschätzung

Die Implementierung einer einheitlichen IT-Struktur wird für ein gesteigertes Niveau im Bereich des Datenschutzes sorgen. Eine vereinheitlichte IT-Struktur ist geeignet, die Effektivität und Effizienz des Datenschutzes in entscheidendem Maße zu verbessern. Sie dient der Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit kirchlicher Arbeit.

II. Stellungnahme

Die einzelnen kirchlichen Stellen sind bestrebt, den Datenschutzerfordernungen gerecht zu werden. Tatsächlich schreitet die technische Entwicklung samt ihren datenschutzrelevanten Bezügen so rasant voran, dass die einzelnen kirchlichen Stellen dem Tempo nicht Schritt halten können. Daher weist der Datenschutz partielle Mängel auf. Den kirchlichen Stellen ist die Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen häufig nicht bewusst. Möglichkeiten der IT zum Schutze personenbezogener Daten werden nicht ausgeschöpft.

Die einzelnen kirchlichen Stellen sind im IT Bereich mit Kompetenzen sehr unterschiedlicher Qualität versorgt. Die wenigsten dieser Kompetenzen haben ihre Arbeitskraft ausschließlich der Pflege und Wartung der IT zu widmen. Im Rahmen der Kernaufgaben dieser Personen bleiben zu wenige Ressourcen für den Datenschutz. IT-Sicherheitskonzepte sind zwar häufig vorhanden, jedoch unstrukturiert.

Das tägliche Arbeitspensum stellt an die IT die Aufgabe, die Hard- und Software zu pflegen und stets im vollen Umfang verfügbar zu halten. Dieser Aufwand ist sehr häufig deswegen so hoch, da es zu Kommunikationsschwierigkeiten zwischen kirchlich vorgegebener und sonstiger Software kommen kann. Beim Einkauf sonstiger Programme durch die kirchlichen Stellen fehlt es an zuvor getätigter Prüfung auf Kompatibilität. Dies hemmt die Effizienz der datenverarbeitenden Prozesse und macht die IT verletzlich und angreifbar.

Die kirchlichen Stellen versuchen durch den Einkauf diverse Software ihre Prozesse zu optimieren. Die Auswahl solcher Programme findet i. d. R. zielorientiert statt. Dies bedeutet, dass wesentliche Begleitfragen, nämlich der Datenschutz und die IT-Sicherheit, häufig außer Acht bleiben oder lediglich am Rande Beachtung finden. Externe IT-Dienstleister bringen zwar das Know-how für die von ihnen veräußerten Produkte mit, haben aber keine oder nur rudimentäre Kenntnisse im Bereich des (kirchlichen) Datenschutzes. Sie verfügen nicht über Erfahrungen bzgl. der Kompatibilität mit kircheneigenen Programmen. Sie verursachen daher nicht nur Kosten für ihre Grundleistung, sondern verursachen auch Folgekosten, wenn Nachbesserungen aufgrund fehlender Kompatibilität und mangelnden Datenschutzes erforderlich werden.

Das kirchliche Datenschutzrecht fordert nicht nur den Schutz personenbezogener Daten durch Vornahme technischer und organisatorischer Maßnahmen (§ 9 DSGVO); beim Einkauf von externem Know-how ist zudem der Vertrag mit einem Dritten vom Landeskirchenamt zu prüfen und ggf. zu genehmigen (§ 11 DSGVO). Dies verursacht bei einer Vielzahl von kirchlichen Stellen einen erheblichen Aufwand. Zunächst hat die kirchliche Stelle selbst den externen Dienstleister in datenschutzrechtlicher Weise zu prüfen. Der mit ihm abzuschließende Vertrag muss dem kirchlichen Datenschutzrecht gerecht werden. Der Dienstleister und seine Arbeitsweise muss also auf datenschutzgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten vor Ort geprüft werden. Eine Vorabprüfung seiner IT nebst IT-Sicherheit hat zu erfolgen. Der Dienstleister muss u. a. verpflichtet werden, Datenschutzprüfungen durch meine Person innerhalb seiner Räume zuzulassen. Schließlich hat das Landeskirchenamt den Vertrag zu prüfen und zu genehmigen.

Dies erfordert sowohl von der einzelnen kirchlichen Stelle als auch vom Landeskirchenamt einen erheblichen kosten- und zeitintensiven Arbeitsaufwand. Im Falle einer einheitlichen IT-Struktur würde dieser Mehraufwand durch Generalgenehmigungen entfallen. IT-Dienstleister – sofern überhaupt noch notwendig – könnten gezielt ausgewählt und geprüft werden. Die Novellierung des DSGVO wird die Anforderungen an diese Verträge mit externen Dienstleistern nochmals erhöhen.

Die derzeitige Lage stellt ein gut gemeintes Stückwerk der einzelnen Stellen dar. Dies geht häufig zu Lasten des Datenschutzes. In ihrer Kleinteiligkeit verursachen sie erhebliche Kosten.

Hauseigene IT-Abteilungen verfügen grundsätzlich über bereichsspezifisch gute Kompetenzen, sind aber aufgrund der Fülle der Aufgaben und Schnittstellen mit der alleinigen Beurteilung von Standards überfordert. Gesetzeskonforme Vorabprüfungen von Produkten auf Datenschutz und IT-Sicherheit sprengt deren Ressourcen. Die Bündelung von IT-Kompetenzen eröffnet Ressourcen für individuelle Kernaufgaben der einzelnen kirchlichen Stellen.

III. Ergebnis

Die derzeitige IT-Struktur erschwert die Umsetzung des Datenschutzes erheblich und wird ihm nicht ausreichend gerecht. Die Novellierung des DSGVO wird die Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten nochmals deutlicher zum Ausdruck bringen. U. a. wird das Gesetz voraussichtlich auf den technischen Standard des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI)

verweisen. Dies bedeutet, dass die Vorgaben des BSI umzusetzen sind. Allein der BSI-Grundschutz umfasst fünf Aktenordner mit insgesamt 4.500 Blatt sowie mehrere Handbücher zum Schutz personenbezogener Daten. Die einzelne Stelle kann ohne einheitliche IT-Struktur nur schwerlich diese Vorgaben erfüllen.

Eine einheitliche IT-Grundstruktur wird zu einer Verbesserung der Standards führen. Die dadurch geschaffenen Synergien werden sich kostenmindernd auswirken.

Eine zentrale Prüfung von Dienstleistern wird zu einer Verbesserung des Datenschutzes führen. Teilweise wird die Abfrage von Generalgenehmigungen beim Landeskirchenamt bereits genutzt. Bei diesen Stellen zeigt der Datenschutz bereits heute insgesamt ein höheres Niveau als bei anderen Stellen.

Um den Gefahren der mobilen Datenverarbeitung (Laptops, Smartphones etc.) effizient begegnen zu können bedarf es einheitlicher Standards. Diese sind durch eine übergeordnete Stelle unter Bündelung von Kompetenzen (IT und Datenschutz) zu definieren. Dabei können an externe Anbieter bereits vorab hohe Forderungen gestellt werden, die bei Anforderungen durch eine einzelne kirchliche Stelle keine Beachtung finden würden. Dadurch kann man dem Datenschutz und der IT-Sicherheit schon im Einkauf oder der Entwicklung von Hard- und Software besser gerecht werden. Preiskämpfe können aufgrund des Gesamtvolumens zu Gunsten der Kirche geführt werden.

Die Zersplitterung der Datenverarbeitungssysteme erhöht die Gefahr von Datenschutzverletzungen. Darüber hinaus erschwerte es die datenschutzrechtliche Prüfbarkeit.

IV. Anmerkungen

Von mir wahrgenommene ambivalenten Bedenken gegen die Implementierung einer einheitlichen IT-Struktur kann ich nicht teilen. Ich habe in meiner Tätigkeit durchweg die Erfahrung gemacht, dass die kirchlichen Stellen – dort insbesondere die fachlich mit IT- und Datenschutzfragen befassten Mitarbeitenden – eine zentrale Unterstützung fordern. Die evtl. Sorge um die Einbüßung von Selbständigkeiten muss hier aufgrund der übergreifenden Bedeutung des Datenschutzes hinten an stehen.

Insgesamt begrüße ich daher die Implementierung einer einheitlichen IT-Struktur ausdrücklich.

Mit freundlichem Gruß

- von Böhlen –